



Flurbereinigung Untere Nette
Aktenzeichen: 33-71304

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Untere Nette werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsge-
setz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie vom 13.11.2023 bis
27.11.2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf -Dienstgebäude Mönchengladbach-,
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach ausgelegen haben.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerecht-
fertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis
zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und
Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen. Die Betei-
ligten hatten Gelegenheit, die Ergebnisse auf Antrag erläutert zu bekommen und Einwendun-
gen zu erheben.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher
Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregie-
rung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengla-
dbach, zu erheben.

(LS) Im Auftrag
Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) un-
ter der Rubrik „Über uns/Services/Bekanntmachungen“.